

# Gemeinde Gudow

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 24.03.2026; Alte Schule, Schulstraße 1, 23899 Gudow

---

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 21:46 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

#### Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

#### Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Meincke, Martin

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Stephan

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Vokuhl, Timo

#### Schriftführerin

Hanzlik, Angela

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Meincke, Dirk

Roszewsky, Jörg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
  - 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
  - 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.12.2025
  - 6) Bericht der Bürgermeisterin
  - 7) Einwohnerfragestunde
  - 8) Windkraftanlagen - Projektvorstellung der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
  - 9) Datenübermittlungen an die Gemeinde
  - 10) Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes (Kulturausschuss)
  - 11) Feststellung Bilanzgewinn 2024 Steuerbilanz
  - 12) Bauantrag und Zustimmung nach § 36a BauGB zu Befreiungsanträgen nach § 31 Abs. 3 BauGB zu den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten"  
hier: Neuland 2, Flurstücke 259, 262 und 266, Flur 7, Gemarkung Gudow - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen; Befreiungen hinsichtlich der Nettostellplatzfläche und der Grundflächenzahl
  - 13) Erstellung einer Beitragskalkulation für die Trinkwasserversorgung
  - 14) Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus
  - 15) Verschiedenes
-

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, alle Anwesenden der Firma Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Gäste. Die Einladung vom 10.03.2026 ist form- und fristgerecht ergangen, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr D. Meincke und Herr J. Roszewsky sind entschuldigt.

#### 2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)“ zu streichen. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)“ zu streichen.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Kelling beantragt die Tagesordnungspunkte 16 „Finanzangelegenheiten“, 17 „Vertragsangelegenheiten“ und 18 „Verschiedenes“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Kelling berichtet, dass seitens der Gemeinde Gudow zur Vereinfachung der Herstellung und Änderung von Bauwasser- und Trinkwasserhausanschlüssen durch die Stadtwerke eine generelle Vollmacht für Wasserhausanschlüsse bis jeweils 3.500,00 EUR/netto erteilt wurde. Zur Information soll das Angebot für die Herstellung des jeweiligen Wasseranschlusses an die Gemeinde übersandt werden.

## 5) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.12.2025**

Herr Goebel merkt an, dass bei TOP 8 „Verschiedenes“ im Protokoll vom 09.12.2025 eine Straße unbenannt blieb. Der Satz muss richtig lauten: „Der Zustand der Straßen „Neuland“ und „Am Blöcken“ wird schlimmer. Frau Kelling berichtet, dass sich seinerzeit über das Angebot zur Sanierung nicht geeinigt werden konnte. Die Beratung darüber erfolgt im Jahr 2026, Maßnahme erfolgt im Jahr 2027.“

## 6) **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet:

- das Gemeindehaus befindet sich in der Renovierung. Es wird ein Besprechungsraum für die Bürgermeistersprechstunde, einen Sitzungssaal, einen Gemeinschaftsraum sowie einen Raum für den FFW Musikzug geben. Das ehemalige Amtsgebäude wird nach Räumung veräußert.
- 2 Bauhofmitarbeiter waren im März beim Klärwärterlehrgang. Der Bauhof hat einen Tag der offenen Tür veranstaltet
- der bestellte Trecker befindet sich noch in Finnland
- die Müllsammelaktion der Vereinigten Umweltfreunde Gudow hat im März stattgefunden.
- zu der Bündelung und Veröffentlichung von Terminen wird sich am 25.03.26 mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Jugend, Kultur und Sport ausgetauscht
- am Gründonnerstag veranstaltet der TSV ein Osterfeuer um 18.00 Uhr auf dem Sportplatz
- am 12.4. findet ein Bücherflohmarkt in der Alten Schule statt
- der Bauamtsleiter Hr. Kraus ist in den Ruhestand gegangen. Frau Weede hat die Bauamtsleitung übernommen
- rückläufige Kinderzahlen beschäftigen den Kita-Verbund des Amtes Büchen. Gruppenschließungen stehen an.
- Kampagne des Landes Schleswig-Holstein hat für die Selbstvorsorge in Krisen- und Notsituationen „KommKlar SH“ eingerichtet. Instagram: kommklar\_sh, Facebook: KommKlar SH oder auf der Internetseite: [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)
- für die Windkraftanlagen hat das Land Vorrangflächen vorgegeben. Die Potenzialflächen würden durch die Gemeinde geplant. Es sind jedoch noch keine konkreten Bauentscheidungen gefallen.  
Vorrangflächen: vom Land festgelegte Flächen, in denen Windenergie planerischen Vorrang hat.  
Potenzialflächen: Gemeinden können hier ggf. selbst planen (Gemeindeöffnungsklausel)
- die nächste Sitzung findet kurz nach den Osterferien statt.

## 7) **Einwohnerfragestunde**

- Herr Bornkessel meldet sich zu Wort und gibt an, dass der Kreistag das Land Schleswig-Holstein angeschrieben hat und fragt, ob die Gemeinde sich an Kreis-tagsresolution halten wird. Frau Kelling antwortet, dass noch keine Entscheidungen gefallen sind.
- Herr Konkel bittet um Mitteilung zum weiteren Vorgehen. Es wurde eine Bürgerinitiative gegründet. Warum finden Gespräche mit den Eigentümern ohne eine Gemeindevertretungssitzung statt? Frau Kelling antwortet, dass noch keine Entscheidungen getroffen wurden und sie keine Gespräche mit den Eigentümern geführt hat.

-Frau Förster gibt zu bedenken, dass durch Abrieb der Rotorblätter Gift auf die Felder und in das Trinkwasser gelangen könnten. Frau Kelling bedankt sich für den Vortrag. In dem Vortrag von Trave EE wird darauf eingegangen.  
-Herr Konkkel fragt, ob die Gemeinde von dem Vorhaben profitiert? Frau Kelling sagt, es wird eine Abrechnung pro kWh nach gesetzlichen Vorgaben geben.  
-Herr Goebel fragt, wie es mit dem Wertverlust bei Verkauf von Immobilien aussieht? Frau Kelling antwortet, dass es darauf keinen Anspruch gibt.  
Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## 8) **Windkraftanlagen - Projektvorstellung der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**

Herr Mehrdorf, Projektleiter der Trave Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG, stellt seine PowerPoint Präsentation vor und nimmt Stellung zu den Fragen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 9) **Datenübermittlungen an die Gemeinde**

Gem. § 34 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde einer anderen öffentlichen Stelle im Sinne des BMG im Inland aus dem Melderegister auf Ersuchen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Übermittlungsbedarf (sonstige einmalige Anlässe auf Ersuchen, z.B. die Durchführung eines Seniorentreffens/Kinderfest) geltend machen, ist hierfür eine kommunale Satzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die zu übermittelnden Daten müssen präzise genannt werden (z.B. die konkrete Benennung von Geburtsjahrgängen).

Ein Ersuchen um Datenübermittlung, welches nicht auf eine kommunale Satzung oder einen einzelnen Beschluss der Gemeindevertretung gestützt ist, müsste ansonsten in der Regel von der Meldebehörde abschlägig beschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Abruf der Daten wird für die Dauer der Wahlzeit vorgenommen – Kommunalwahl 2023 – für folgende Veranstaltungen:

- Seniorenadventsfeier: alle Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- Kinderfest: alle Kinder von 0 – 16 Jahren, zum Zeitpunkt des Kinderfestes.

Für die Veranstaltungen erfolgt der Abruf der Daten für Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz.

**Abstimmung:**      Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) **Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes (Kulturausschuss)**

Frau Kelling trägt kurz die sich ergebende Änderung für den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow vor.

**Beschluss:**

Die Änderung der Besetzung für den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow wird wie folgt beschlossen:

- Herr Sebastian Finning scheidet aus
- Frau Petra Barba rückt nach.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Feststellung Bilanzgewinn 2024 Steuerbilanz**

**1.) Jahresgewinn 2024, Konzessionsabgabe**

Der Jahresabschluss nach Steuerrecht des Wirtschaftsjahres 2024 der Wasserversorgung der Gemeinde Gudow schließt mit einem Jahresgewinn i. H. v. 5.160,29 €.

Außerdem wurde die Konzessionsabgabe in Höhe von 9.193,00 € erwirtschaftet und als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde gebucht. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 345.752,76 € und einem Jahresgewinn von 5.160,29 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn sowie die Konzessionsabgabe von 9.193,00 € der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen.

**2.) Auswirkung der Konzessionsabgabe auf den Haushalt**

Die Konzessionsabgabe wird grundsätzlich nicht in die Gebührenberechnung einbezogen und wirkt sich daher nicht gebührenerhöhend aus. Dies hat jedoch weiter zur Folge, dass die Konzessionsabgabe zwar aus dem Haushalt der Wasserversorgung abfließt, jedoch nicht entsprechende Mittel über die Wassergebühr in den Haushalt hineinfließen. Die Abführung der Konzessionsabgabe führt daher zu einer zunehmenden Verschuldung des Betriebes gewerblicher Art. Damit es weder zu einer „Überschuldung“ des Wasserversorgungshaushalts noch zu einer verminderten Zahlungsfähigkeit kommt, ist es empfehlenswert, die Konzessionsabgabe zwar an die Gemeinde abfließen zu lassen, jedoch danach als Einlage dem Haushalt der Wasserversorgung wieder zuzuführen.

Auch im Sinne des kameraleen Haushalts ist eine Rückführung der Konzessionsabgabe geboten. Da die kalkulatorischen Kosten im Haushalt nachgebucht werden und die aufwandsgleichen Kosten ohnehin dem Gebührenrecht entsprechen, führt die Auszahlung der nicht in der Gebührenkalkulation enthaltenen Konzessionsabgabe zu einer Unterdeckung im kameraleen Haushalt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von **9.193,00 €** zuzuführen.

**Beschluss:**

**1.)** Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 345.752,76 € und einem Bilanzgewinn von 5.160,29 € wird festgestellt und es wird beschlossen, den Bilanzgewinn sowie die Konzessionsabgabe von

9.193,00 € der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen

**2.)** Dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wird zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von **9.193,00 €** zugeführt.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Bauantrag und Zustimmung nach § 36a BauGB zu Befreiungsanträgen nach § 31 Abs. 3 BauGB zu den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten"  
hier: Neuland 2, Flurstücke 259, 262 und 266, Flur 7, Gemarkung Gudow -  
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen; Befreiungen  
hinsichtlich der Nettostellplatzfläche und der Grundflächenzahl**

Bei der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist am 05.02.2026 ein Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen für das Grundstück Neuland 2, Flurstücke 259, 262 und 266, Flur 7, Gemarkung Gudow, eingegangen. (Anlage 1)

Zu dem Bauantrag wurden Befreiungsanträge nach § 31 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow festgesetzten Nettostellplatzfläche und hinsichtlich der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) gestellt.

Gemäß den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ ist je Wohneinheit eine Nettostellplatzfläche von 36 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies entspricht in etwa 3 Stellplätzen. Der Antragssteller beabsichtigt jedoch nur einen Stellplatz je Wohneinheit zu schaffen. Das bedeutet, dass statt den 18 vorgesehenen Stellplätzen nur 6 Stellplätze umgesetzt würden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bewusst durch die Festsetzung der Nettostellplatzfläche die Anzahl der möglichen Wohneinheiten auf einem Grundstück geregelt.

Weiterhin bittet der Antragssteller um eine Überschreitung der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 für Errichtung von 6 Wohnungen.

Seit dem 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo) in Kraft getreten.

Es enthält unter anderem Änderungen des BauGB und die Einführung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3 a und b, 246 e und 36a BauGB. Anlass für diese Einführungen sind das Bestreben des Gesetzgebers, den Bau von Wohnraum zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Wohnraum insbesondere im Innenbereich durch Nachverdichtung und Umnutzung zu schaffen.

Um die kommunale Planungshoheit zu gewährleisten, wurde mit § 36a BauGB das Zustimmungserfordernis der Gemeinde mit aufgenommen.

Gem. § 36a BauGB erteilt die Gemeinde zu dem Befreiungsantrag die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Antragsteller sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten.

Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg verweigert wird.

Die Gemeinde **kann** der betroffenen Öffentlichkeit **vor der Entscheidung** über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb

angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats. In diesem Fall verlängert sich die anzuwendende Entscheidungsfrist der Gemeinde um die Dauer der Stellungnahmefrist.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist das Bauvorhaben nicht mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Gudow vereinbar, da die Gemeinde erst durch die seit dem 28.07.2023 in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ ihren Planungswillen in Bezug zu der notwendigen Stellplatzgröße und der Grundflächenzahl für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung beurkundet hat.

Die Bauverwaltung empfiehlt, dass die Gemeinde sich weiter an den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow hält und die Befreiungsanträge versagt.

Die tatsächliche Entscheidung über die Zustimmung zum Befreiungsantrag hat in dieser oder bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung stattzufinden.

Seitens der Bauverwaltung des Amtes Büchen wird gebeten, die weitere Vorgehensweise für die Entscheidung über die Zustimmung des Befreiungsantrages vorzugeben.

#### **Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben ist mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Gudow nicht vereinbar.

Dem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Nettostellplatzfläche und der Grundflächenzahl (GRZ) für das Grundstück Neuland 2, Flurstücke 259, 262 und 266, Flur 7, Gemarkung Gudow wird nicht zugestimmt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Entscheidung erfolgt nicht.

#### **Abstimmung:**

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **13) Erstellung einer Beitragskalkulation für die Trinkwasserversorgung**

Das Benutzungsverhältnis in der Trinkwasserversorgung ist in der Gemeinde Gudow derzeit über Allgemeine Versorgungsbedingungen geregelt. Es wird angestrebt, eine öffentlich-rechtliche Beitrags- und Gebührensatzung für die Trinkwasserversorgung zu erlassen. Aus diesem Grund sind Anschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz S.H. zu kalkulieren.

Seitens der Firma Treukom GmbH wurde ein Angebot über die Erstellung der Beitragskalkulation für die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Gudow unterbreitet. Im Rahmen einer Globalkalkulation unter Anwendung des Vollgeschossmaßstabes würden sämtliche bislang entstandene sowie die künftigen Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden die beitragsrelevanten Flächen für einen Zeithorizont von 10 Jahren ermittelt. Da die Erstkalkulation bereits sehr lange zurückliegt, ist davon auszugehen, dass die beitragsfähigen Flächen insgesamt neu ermittelt werden müssen. Die Verwaltung wird die Durchführung der Arbeiten begleiten und erforderliche Daten zur Verfügung stellen.

**Finanzierung:**

Der Zeit- und Honorarbedarf wird lt. Angebot auf 15.320,00 EUR zzgl. 19% Umsatzsteuer = 18.230,80 EUR geschätzt. Der Betrag fließt in die Gebührenkalkulation für die Trinkwasserversorgung ein.

**Beschluss:**

Die Firma Treukom GmbH erhält den Auftrag für die Erstellung einer Beitragskalkulation für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gudow gemäß Angebot vom 10.02.2026.

**Abstimmung:**

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus**

Frau Kelling stellt die finale Planung des Feuerwehrgerätehauses ohne Gemeindeteil vor. Die Parkplätze sind geblieben. Herr Lübbert merkt an, dass sich ursprünglich für einen Eingang entschieden wurde und fragt, warum im Gemeindeteil zusätzlich eine Tür benötigt wird. Es wird sich über einen oder zwei Eingängen ausgetauscht. Des Weiteren wäre über einen Windfang sowie eine Schmutzmatte nachzudenken.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt zwei Eingänge für das Feuerwehrgerätehaus. Einen für den Haupteingang der Feuerwehr und einen Eingang für den Gemeindeteil.

**Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 4

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Verschiedenes**

Herr Goebel bedankt sich bei den Helfern für die Herrichtung des Bauhofes zum Tag der offenen Tür.

Herr Vokuhl merkt an, dass die Seilbahnen auf den Spielplätzen gespannt werden könnten und ein kleiner Sandhügel entstehen könnte

Die „Freiwillig 30 - Kinder“ Schilder sind zu ersetzen. Frau Riemann nimmt es für den Bauausschuss auf.

Frau Kelling schließt die öffentliche Sitzung um 21.06 Uhr und verabschiedet die Gäste.

.....  
Simone Kelling  
Vorsitz

.....  
Angela Hanzlik  
Schriftführung